

Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß § 5 ArbSchG ist mit dem Ziel verbunden, die Tätigkeiten so zu gestalten, dass diese dauerhaft sicher von den Beschäftigten ausgeführt werden können. Erhöhte Gefährdungen und Unfallschwerpunkte bestehen dabei häufig nicht im Rahmen der sog. Bedientätigkeiten, sondern bei jenen Tätigkeiten, die z.B. während der Inbetriebnahme, der Wartung oder auch in Störungsfällen erforderlich sind.

Darüber hinaus sind arbeitsbedingte Erkrankungen durch unterschiedliche Fehl- oder Überbelastungen (Muskel-Skelett-Erkrankungen) oder stoffbezogene Gefährdungen durch Gefahrstoffe, UV-Strahlung zu beklagen (Hauterkrankungen, Hautkrebs).

Im Rahmen von Kleinprojekten und der Einbindung von studentischen Abschlussarbeiten beschäftigt sich das FG seit Jahren mit sehr unterschiedlichen konkreten betrieblichen Fragestellungen und praxisnahen Lösungsansätzen im Kontext der Gefährdungsbeurteilung.